



STADT BOCHUM FEUERWEHR

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN (TAB)

für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

auf die Empfangseinrichtung für Brandmeldungen
der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst

Stadt Bochum
Feuerwehr und Rettungsdienst
Brandwacht 1

44894 Bochum

Sachgebiet Kommunikationstechnik
Tel. (0234) 9254-0

Stand 02.05.2022

- 1 Allgemeines**
 - 1.1 Geltungsbereich
 - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
 - 1.3 Planung und Abstimmung mit der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst

- 2 Bedingungen für die Aufschaltung bei der Leitstelle der Stadt Bochum**
 - 2.1 Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen
 - 2.2 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
 - 2.3 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
 - 2.4 Freischaltelement (FSE)
 - 2.5 Hauptzugang für die Feuerwehr
 - 2.6 Standort Feuerwehr-Bedieneinrichtungen

- 3 Brandmelder**
 - 3.1 Automatische Brandmelder
 - 3.1.1 Melder in Zwischendecken
 - 3.1.2 Melder in Doppelböden
 - 3.1.3 Melder in Abluft- und Kabelschächten
 - 3.1.4 Kennzeichnung

- 4 Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen**
 - 4.1 Objektfunkanlage
 - 4.2 Sprinkleranlagen
 - 4.3 Sonstige Löschanlagen

- 5 Orientierungshilfen für die Feuerwehr**
 - 5.1 Feuerwehr-Laufkarten
 - 5.2 Feuerwehreinsatzplan

- 6 Prüfungen**
 - 6.1 Prüfung nach PrüfVO
 - 6.2 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

- 7 Instandhaltung der BMA**
 - 7.1 Funktionsprüfung FBF, FAT, FSD und FSE
 - 7.2 Instandhaltung der ÜE

- 8 Bauliche und betriebliche Änderungen**

- 9 Kostenersatz aufgrund nicht bestimmungsgemäßer oder missbräuchlicher Auslösung**

- 10 Sonstige Anforderungen**

- 11 In-Kraft-Treten**

- 12 Adressen**

- 13 Anlagen**

1. **Allgemeines**

1.1 *Geltungsbereich*

Diese technischen Anschlussbedingungen regeln Einrichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit Anschaltung auf die Empfangseinrichtung für Brandmeldungen der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 *Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)*

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt ist, nach den jeweiligen gültigen Vorschriften zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen, in der jeweils gültigen Fassung, zu beachten:

DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14034-6	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen-Teil 6: Bauliche Einrichtungen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau
DIN VDE 4066	Beschilderung
VDE 0100	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 100V
DIN VDE 0833 Teil 1, 2 u. 4	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall

Sie darf nur von zertifizierten Fachfirmen entsprechend DIN 14675, Absatz 4.2.1, geplant, errichtet und instandgehalten werden.

1.3 *Planung und Abstimmung mit der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst*

Die Mindestanforderungen an Aufbau und Betrieb der Brandmeldeanlage sowie Alarmorganisation sind im Vorfeld der Ausführung in einem Abstimmungsgespräch zwischen Feuerwehr und Fachrichter schriftlich festzulegen. Auf die Vorgaben der DIN 14675 Ziffer 5.2 - Anforderungen wird an dieser Stelle verwiesen.

2. Bedingungen für die Aufschaltung bei der Leitstelle der Stadt Bochum

2.1 Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldeanlagen

Die Feuerwehr Bochum unterhält eine Empfangseinrichtung für Brandmeldungen an der die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für BMA angeschlossen werden können. Der Betrieb der Empfangseinrichtung für Brandmeldungen wurde einem Konzessionär übertragen.

Adresse siehe Adresse Punkt 12.

Der Anschluss der ÜE erfolgt direkt oder indirekt über eine zugelassene Neben-Clearingstelle an die Haupt-Clearingstelle des Konzessionärs.

Errichtung, Betrieb und Aufschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch von der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst, zugelassenen Fachfirmen erfolgen.

Die Technik der Übertragungseinrichtung muss durch den Konzessionär auf Kompatibilität und Funktionsfähigkeit geprüft worden sein.

Der Betreiber der BMA (oder baulichen Anlagen) ist verpflichtet, sich rechtzeitig mit dem von ihm gewählten Anbieter von Übertragungseinrichtungen zu bemühen, den Anschluss seiner BMA auf die Empfangseinrichtung für Brandmeldungen der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst, zu gewährleisten.

Ein Wechsel des ÜE Anbieters ist umgehend der Feuerwehr schriftlich anzuzeigen.

2.2 Feuerwehr-Bedieneinrichtungen (Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661, Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662)

Die Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr (BMZ) sind jeweils mit einem Profilhalbzylinder auszurüsten.

Die Kosten für den/die Halbzyylinder sind vom Betreiber zu tragen.

Es ist ein Profilhalbzylinder der Fa. Kruse "Schließung Feuerwehr Bochum" zu verwenden.

Nach erfolgter Bestellung ist die Auftragsbestätigung an die Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst, per E-Mail an die Adresse feuerwehrplan@bochum.de zu senden. Im Anschluss erfolgt die Freigabe. Die Lieferung erfolgt an die Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die Installation eines FAT ist im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bochum verbindlich vorgeschrieben.

Das FAT ist in unmittelbarer Nähe zum FBF zu montieren.

2.3 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss für den Brand- und Gefahrenfall für die Feuerwehr eine jederzeitige, schnelle, ungehinderte und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein.

Dies ist mit einem FSD3, entsprechend der gültigen DIN 14675, zu realisieren.

Es ist ein FSD3 mit zwei Sicherungszyindern zu verwenden.
Vom Betreiber sind zwei Gebäudehauptschlüssel bereitzustellen.

Es dürfen jeweils je Sicherungszyylinder drei zusätzliche Schlüssel im FSD deponiert werden (der Sicherungszyylinder sollte bevorzugt ein Schließzylinder der Gebäudeschließung sein).

Die im FSD3 deponierten Gebäudehauptschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Sicherung der Innentür muss zwingend über ein Doppelbart-Umstellschloss erfolgen.
Es ist ein Umstellschloss der Fa. Kruse zu verwenden.

Nach erfolgter Bestellung ist die Auftragsbestätigung an die Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst, per E-Mail an die Adresse feuerwehrplan@bochum.de zu senden. Im Anschluss erfolgt die Freigabe. Die Lieferung erfolgt an die Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst. Die Kosten für das Umstell-Schloss sind vom Betreiber zu tragen.

Das Umstell-Schloss wird, nach Übernahme des Objektschlüssels, durch die Errichterfirma eingesetzt und von der Feuerwehr in Betrieb genommen.

Der Einbau ist in Übereinstimmung mit der DIN 14675, Anhang C.3, durchzuführen. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD3 sind einzuhalten.

2.4 *Freischaltelement (FSE)*

Wird ein FSD3 gefordert, ist zwingend ein VDS anerkanntes FSE, mit Profilhalbzylinder, vorzusehen. Dieses ermöglicht der Feuerwehr eine Handauslösung der BMA. Das FSE ist oberhalb des FSD3 einzubauen (10-20 cm über der oberen Kante des FSD3).

Es ist ein Profilhalbzylinder der Fa. Kruse „Schließung Feuerwehr Bochum“ zu verwenden.

Nach erfolgter Bestellung ist die Auftragsbestätigung an die Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst, per E-Mail, an die Adresse feuerwehrplan@bochum.de zu senden. Im Anschluss erfolgt die Freigabe. Die Lieferung erfolgt an die Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die Kosten für das FSE sind vom Betreiber zu tragen.

Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMZ anzuschalten. Für die Meldergruppe ist eine separate Feuerwehr-Laufkarte vorzuhalten.

2.5 *Hauptzugang für die Feuerwehr*

Der Hauptzugang (Standort/Einbauort FSD) ist durch eine rote Rundumkennleuchte oder eine rote Blitzleuchte kenntlich zu machen, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmelderzentrale angesteuert wird.

Der Standort/Einbauort des FSD und FSE ist mit der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst (Abteilung 37 4, Vorbeugender Brandschutz), abzustimmen.

2.6 *Standort Feuerwehr-Bedieneinrichtungen (BMZ)*

Die Feuerwehr-Bedieneinrichtungen, die Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehr-Einsatzpläne müssen leicht zugänglich, räumlich als Einheit und in unmittelbarer Nähe des Hauptzugangs für die Feuerwehr montiert sein. Der Standort ist mit der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst (Abteilung 37 4, Vorbeugender Brandschutz), abzustimmen.

Adresse siehe Punkt 12.

Die Zugangstüren und der Weg zu den Bedieneinrichtungen sind mit Hinweisschildern BMZ (nach DIN 4066) fortlaufend zu kennzeichnen.

In unmittelbarer Nähe der Feuerwehr-Bedieneinrichtungen müssen durch den Betreiber Namen und Telefonnummern von eingewiesenen (nach DIN 14675) und ständig erreichbaren Personen hinterlegt werden.

3. ***Brandmelder***

3.1 *Automatische Brandmelder*

Bei der Projektierung automatischer Melder, welche die Übertragungseinrichtung auslösen, ist unter Berücksichtigung der Auflagen der Bauaufsichtsbehörde und des vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehender Normen/Richtlinien, z. B. VDE/VdS-Richtlinien und Herstellerangaben, grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falsch-Alarmen anzuwenden:

a) Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrfachsensormelder verwenden.

b) Zweimeldungsabhängigkeit Typ B

Sonderanwendungen sind im Einzelfall mit der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst (Abteilung 37 4, Vorbeugender Brandschutz), abzustimmen.

3.1.1 *Brandmelder in Zwischendecken*

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein (z.B. durch ein herausnehmbares, besonders gekennzeichnetes Deckenelement oder durch eine Revisionsklappe mit einer Mindestgröße von 40x40 cm bis max. 60x60 cm). Wird für die Öffnung der Revisionsklappe ein Werkzeug benötigt ist dies für die Feuerwehr vorzuhalten und gegen unbefugte Wegnahme zu sichern. Die benötigte Anzahl und Standorte sind mit der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst (Abteilung 37 4, Vorbeugender Brandschutz), abzustimmen.

Die Melderstandorte sind unterhalb der Zwischendecke und zusätzlich direkt am Montageort dauerhaft zu kennzeichnen.

Um die Zwischendeckenmelder ohne großen Aufwand inspizieren zu können, sind beidseitig begehbare Stehleitern aus Aluminium für die Feuerwehr vorzuhalten. Die benötigte Anzahl und Standorte der Stehleitern ist mit der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst (Abteilung 37 4, Vorbeugender Brandschutz), abzustimmen. Die Stehleiter/n ist/sind gegen unberechtigte Verwendung zu sichern (durch eine Feuerwehr-Leiterhalterung, vorgerichtet für Profilhalbzylinder und als „Leiter für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Der Standort der Feuerwehr-Leiter ist in den entsprechenden Feuerwehr-Laufkarten darzustellen.

Es ist/sind Profilhalbzylinder der Fa. Kruse „Schließung Feuerwehr Bochum“ zu verwenden.

Nach erfolgter Bestellung ist die Auftragsbestätigung an die Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst, per E-Mail an die Adresse feuerwehrplan@bochum.de zu senden. Im Anschluss erfolgt die Freigabe. Die Lieferung erfolgt an die Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die Kosten für die Leiter/n und Leitersicherung/en sind vom Betreiber zu tragen.

3.1.2 *Brandmelder in Zwischenböden*

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend dauerhaft zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, sind diese entsprechend zu sichern.

Das erforderliche Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten und gegen unbefugte Wegnahme zu sichern.

Der Standort der Bodenplatten-Heber ist in den entsprechenden Feuerwehr-Laufkarten darzustellen.

3.1.3 *Brandmelder in Zuluft- bzw. Abluftkanälen und Kabelschächten bzw. -kanälen*

Für Brandmelder in Zuluft-/ Abluftkanälen, Kabelschächten/-kanälen o. ä. gilt sinngemäß 3.1.1.

Brandmelder in Zuluftkanälen sind als separate Meldergruppen/Meldergruppe auf die BMZ aufzuschalten. Brandmelder in Zuluftkanälen dürfen die ÜE nicht auslösen.

3.1.4 *Kennzeichnung*

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften (entsprechend DIN 14623).

Die Beschriftung muss vom Standort der erkundenden Einsatzkräfte aus erkennbar sein.

Brandmelder, die vom Standpunkt der Einsatzkräfte nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage) und nicht zu einer eigenen Meldergruppe zusammengefasst wurden, sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

4 *Anschtaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen*

An die BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen,

Sprinkleranlagen) angeschlossen werden.

4.1 *Objektfunkanlage*

Bei Objekten mit einer Objektfunkanlage muss diese durch Auslösen der BMA automatisch einschalten.

Eine Abschaltung der Brandfallsteuerung im FBF (Taste „Brandfallsteuerung ab“) darf sich nicht auf die Ansteuerung der Objektfunkanlage auswirken.

4.2 *Sprinkleranlagen*

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Jede Alarmventilstation ist als eine separate Meldergruppe auf die BMZ aufzuschalten.

Die Alarmventilstationen sind wie folgt zu beschriften.

Sprinklergruppennummer z. B. Sprinklergruppe 1

Meldergruppennummer

Löschbereich z. B. 1. OG Verkaufsraum

Bei Unterteilung der Sprinkleranlage mittels Strömungsmelder oder Druckwächter in Meldebereiche ist für jeden Strömungsmelder oder Druckwächter eine separate Meldergruppe in der BMZ vorzusehen. Strömungsmelder oder Druckwächter dürfen die ÜE nicht auslösen, sind aber als Feuermeldung im FAT anzuzeigen.

Hinweis: Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

4.3 *Sonstige Löschanlagen*

Für die Aufschaltung sonstiger Löschanlagen auf die BMZ gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

5 *Orientierungshilfen für die Feuerwehr*

5.1 *Feuerwehr-Laufkarten*

Für jede am FAT angezeigte Meldergruppe sind jeweils zwei separate Feuerwehr-Laufkarten anzufertigen. Die Feuerwehr-Laufkarten sind jeweils in getrennten Behältnissen, satzweise in unmittelbarer Nähe der Feuerwehr-Bedieneinrichtungen zu lagern.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind entsprechend DIN 14675 10.2.2 und Anhang I zu erstellen.

Abweichend von der DIN 14675 sind die Feuerwehr-Laufkarten grundsätzlich im Format DIN A3 zu erstellen und mit der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst (Abteilung 37 4, Vorbeugender Brandschutz), abzustimmen.

Die Laufkarten müssen aus formstabiler Folie oder geschützter Folie (laminiert) bestehen und sind mittels sog. "Reitern" mit der entsprechenden Gruppen-Nr. zu versehen.

Werden die Feuerwehr-Laufkarten in einem verschlossenen, gekennzeichneten Schrank/Kasten vorgehalten, so ist eine Schließung "CL1" zu verwenden.

Sofern eine Sprinklerzentrale vorhanden ist, ist eine separate Feuerwehr-Laufkarte mit dem Einsatzweg zur Sprinklerzentrale anzufertigen.

Der Standort der Feuerwehr-Leiter ist in den entsprechenden Feuerwehr-Laufkarten darzustellen.

Dazu ist folgendes Symbol zu verwenden:



Leiter zur Kontrolle der
Zwischendeckenmelder

Der Standort der Bodenplatten-Heber ist in Form eines Textfeldes in den entsprechenden Feuerwehr-Laufkarten darzustellen.

Hinweise Muster „Feuerwehr-Laufkarten“ siehe Punkt 12.

5.2 *Feuerwehrplan*

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14 095 zu fertigen und der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst zur Freigabe (Abteilung 37 4, Vorbeugender Brandschutz), einzureichen.

Für jedes mit einer BMA gesicherte Objekt benötigt die Feuerwehr einen Plansatz Feuerwehr-Pläne, entsprechend des Leitfadens zur Erstellung von Feuerwehr-Pläne, siehe „Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehr-Pläne“ unter Punkt 12.

6 *Prüfungen*

6.1 *Prüfungen nach PrüfVO NRW*

Für Brandmeldeanlagen, die zur Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung für Brandmeldungen der Feuerwehr anstehen, ist vor der ersten Inbetriebnahme eine Prüfung gemäß der "Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten" (Prüfverordnung PrüfVO NRW, in der jeweils gültigen Fassung) durch staatlich anerkannte Prüfsachverständigen durchzuführen

Dies gilt sinngemäß für Bestandsanlagen nach wesentlichen Änderungen.

6.2 *Abnahme der BMA durch die Feuerwehr*

Vor Aufschaltung der BMA auf die Empfangseinrichtung für Brandmeldungen der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst, erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr.

Dabei wird überprüft, ob die Konzeption der BMA mit ihren Schutzziele diesen technischen Anschlussbedingungen entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Bei der Abnahme müssen anwesend sein:

- Der Antragsteller und der Errichter der BMA
- oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter

Eine Woche vor der Abnahme müssen folgende Bescheinigungen vorliegen.

Durch den Errichter der BMA:

- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde.
- Meldergruppenverzeichnis.

Durch den Betreiber der BMA:

- Unterschriebene Erklärung (in Original) über die Anerkennung der „technischen Anschlussbedingungen für nicht öffentliche Brandmeldeanlagen“ (siehe letzte Seite dieses Dokumentes).
- Nachweis der Instandhaltung der ÜE (Kopie des Instandhaltungsvertrages)
- Nachweis der Instandhaltung der BMA (Kopie des Instandhaltungsvertrages)
- Abnahmebericht eines staatlich anerkannten Prüfsachverständigen entsprechend der Prüfverordnung (PrüfVO NRW) (Keine Unbedenklichkeitsbescheinigung).
- Nachweis über die Weiterleitung der Überwachung (Sabotagemeldung) nach DIN 14675-1.

Zum Zeitpunkt der Abnahme ist die „Vereinbarung über den Einbau, Betrieb, Änderung und Instandhaltung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots und von Schließzylindern mit der Schließung „Feuerwehr Bochum“ sowie die Übernahme der zugehöriger Objektschlüssel durch die Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst, vom Betreiber zu unterzeichnen.

Die Übergabe aller geforderten Bescheinigungen ist Voraussetzung für die Aufschaltung der ÜE auf die Empfangseinrichtung für Brandmeldungen der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Empfangseinrichtung für Brandmeldungen wird ausschließlich durch die Feuerwehr durchgeführt.

Die Abnahme der BMA, sowie alle aufgrund von Mängeln erforderlichen Wiederholungsabnahmen, sind entgeltpflichtig und werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die Entgelthöhe richtet sich nach den aktuellen Tarifen in der Entgeltregelung der Stadt Bochum.

7 *Instandhaltung der BMA/ÜE*

Durch den Betreiber ist eine fachgerechte Instandhaltung der BMA sicherzustellen. Die vorgeschriebenen Inspektionen, sowie sonstige Vorkommnisse, sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ (Bedieneinrichtung der Feuerwehr) zu hinterlegen.

7.1 *Wartung FBF, FAT, FSD 3 und FSE*

Die jährliche Wartung des FSD 3 (Innentür) ist entsprechend DIN 14675 in Anwesenheit der Feuerwehr durchzuführen. Ein entsprechender Termin ist frühzeitig mit der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst abzusprechen.

Ansprechpartner:
Abteilung 37 4, Vorbeugender Brandschutz.
Adresse siehe Punkt 12.

Der Aufwand der Feuerwehr ist entgeltpflichtig und wird dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt.

Die Entgelthöhe richtet sich nach den aktuellen Tarifen der Entgeltregelung der Stadt Bochum.

7.2 *Instandhaltung der ÜE*

Es ist ein Instandhaltungsvertrag nach DIN 14675 mit einer Fachfirma abzuschließen. Die Instandhaltung darf nur durch eine von der Stadt Bochum, Feuerwehr u. Rettungsdienst, zugelassene Fachfirma erfolgen.

Die Adresse der Instandhaltungsfirma ist dauerhaft an der ÜE und BMZ (Feuerwehr-Bedieneinrichtung) anzubringen.

8 *Bauliche und betriebliche Änderungen*

Änderungen an der Konzeption der BMA, bauliche Änderungen einschließlich Nutzungsänderungen von überwachten Räumen oder Gebäudebereichen, sowie betriebliche Änderungen, welche die Funktion der BMA beeinträchtigen und der Wechsel des ÜE Anbieters, sind der Feuerwehr und der zuständigen Bauaufsichtsbehörde umgehend schriftlich anzuzeigen, da sich u. U. die festgelegten Schutzziele für die bauliche Anlage ändern.

Die komplette Dokumentation der BMA ist nach jeder Änderung auf den aktuellen Stand zu bringen (z. B. Feuerwehr-Pläne und Feuerwehr-Laufkarten).

9 *Kostenersatz aufgrund nicht bestimmungsgemäßer oder missbräuchlicher Auslösung*

Kosten, die der Stadt Bochum durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund nicht bestimmungsgemäßer oder missbräuchlicher Auslösung entstehen, werden dem Betreiber (Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigten) der BMA in Rechnung gestellt.

Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der „Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bochum“.

Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. die BMA von der Empfangseinrichtung für Brandmeldungen zu trennen.

10 *Sonstige Anforderungen*

Weitere sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

11 *In-Kraft-Treten*

Die technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangsanlage der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst treten am 21.02.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen Anschlussbedingungen außer Kraft.

Adressen**Konzessionär**

Siemens AG
Siemens Deutschland
RC-DE
Kruppstr. 16
45128 Essen

Ansprechpartner:
Herr Hansen
Tel: 0201 3303-2027
Fax; 0201 3303-2133
E-Mail: stefan.hansen@siemens.com

Feuerwehr-Schließung

Stadt Bochum
Feuerwehr und Rettungsdienst
Brandwacht 1
44894 Bochum

Sachgebiet 37.43 Fragen zu Feuerwehrschießungen, FSD, FSE, Standort BMZ,

Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrpläne

Tel: 0234 9254 0
Fax: 0234 9254 554
E-Mail: feuerwehrplan@bochum.de

Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehr-Pläne, unter
www.bochum.de/Feuerwehr-und-Rettungsdienst/Dienstleistungen-und-Infos/Vorbeugender-Brandschutz

Brandmeldeanlage

Sachgebiet Kommunikationstechnik

Anschlussbedingungen
Technische Fragen
Abnahme / Aufschaltung Brandmeldeanlage.
Tel: 0234 9254 0
Fax: 0234 9254 645
E-Mail: vst@bochum.de

**Erklärung
über die Anerkennung der
„technischen Anschlussbedingungen für nicht öffentliche
Brandmeldeanlagen“**

AN: Stadt Bochum
Feuerwehr und Rettungsdienst
Sachgebiet Kommunikationstechnik

Brandwacht 1
44894 Bochum

Telefon: 0234 9254-0
Fax: 0234 9254-555

Objekt: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Erklärung

Name Betreiber: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Die technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung nicht öffentlicher Brandmeldeanlagen auf die Empfangseinrichtung für Brandmeldungen der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst in der Fassung vom 02.05.2022 erkenne ich an.

....., den

.....
Unterschrift und Stempel Betreiber